

Grundlagen „Sportversicherung“

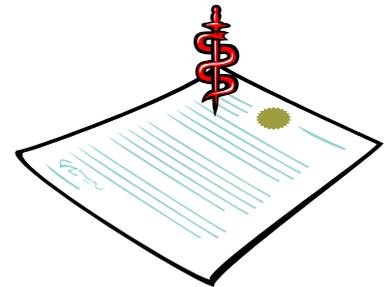
07. September 2021 (18:00 – ca. 22:00 Uhr in Brake)

Dieser Baustein richtet sich an Führungskräfte im Verein, die sich mit der Versicherungssituation des Vereins befassen, die für die Kommunikation mit verschiedenen Versicherungspartnern des Vereins zuständig sowie die Ansprechperson der Trainerinnen und Trainer, Übungsleiterinnen und Übungsleiter und der Vereinsmitglieder zu Einzelfragen des Versicherungsschutzes sind.

Aber auch Übungsleiter und Trainer sollten über den Versicherungsumfang und den Umgang mit der Schadensmeldung informiert sein!

Inhalte:

- ⇒ Sportversicherungsvertrag LSB / NFV
- ⇒ Grundsätze
- ⇒ Leistungsumfang der Sparten des Sportversicherungsvertrages
 - Unfall-, Haftpflicht-, Vertrauensschaden- und Rechtsschutzversicherung
- ⇒ Unfall-Deckungsschutz Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre
- ⇒ Verwaltungsberufsgenossenschaft



Kosten	:	10,00 Euro
Referentin	:	Annegret Buchholz (Regionalleiterin Sport; Versicherungsbüro Sporthilfe Nds., ARAG Allgemeine Versicherungs-AG)
Leitung	:	Siegfried Gaida (KSB Wesermarsch)
Anerkennung	:	4 Lehreinheiten zur Verlängerung der Vereinsmanager-C und <u>ÜL-C-Lizenz</u>

Dieser Lehrgang wird mit max. 4 Lehreinheiten auch zur Verlängerung der ÜL-C-Lizenz anerkannt!

⇒ **Anmeldeschluss: 25. August 2021**

Wichtige Hinweise:

Datenschutz

Wir nehmen den Schutz der personenbezogenen Daten sehr ernst und beachten die datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die angegebenen Daten werden nur für die Anmeldung zu der Veranstaltung deren Durchführung benötigt. Die Daten werden nicht weitergegeben. Auf die Datenschutzbestimmungen des KSB Wesermarsch e.V. unter www.ksb-wesermarsch.de wird ausdrücklich hingewiesen.

Mit meiner umseitigen Unterschrift willige ich ein, dass die vorgenannten Kontaktdaten nur zu Lehrgangszwecken durch den Veranstalter genutzt und gespeichert werden dürfen.

Lehrgangsgebühren

Bei Nichteinhaltung der Abmeldefrist, spätestens **vier Wochen** vor Lehrgangsbeginn, werden bei Ausbildungen (JuLeiCa o.ä.) Bearbeitungsgebühren von 30,00 Euro, bei Fortbildungen die eingezahlten Lehrgangsgebühren einbehalten. Diese Gebühr wird im Krankheitsfall (nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung) erstattet.

Sollte der Lehrgang ausfallen, wird mir die gezahlte Teilnehmergebühr vollständig zurückerstattet.

Bei Konten ohne Deckung oder unzureichender Angaben wird die Bearbeitungsgebühr der Banken den Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt.

Mit meiner umseitigen Unterschrift bestätige ich, dass ich hiervon genommen habe.